



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Partners in
Transformation
Helpdesk Wirtschaft
und Menschenrechte

01. April 2025

Online-Seminarreihe: Menschenrechtliche Sorgfalt in der Praxis

Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Change-Management

Durchgeführt von:

KFW DEG Impulse

Unterstützt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Technische Hinweise



Für einen reibungslosen Ablauf

Webex Webinar

- Während der Veranstaltung sind Teilnehmende automatisch stummgeschaltet und die Kameras sind ausgeschaltet, um Störungen zu vermeiden.
- Bei technischen Problemen sende Sie bitte eine private Chat-Nachricht an Helpdesk WiMR (Host).
- Wir empfehlen grundsätzlich die Webex-WebApp herunterzuladen, sollte es „Audio“-Probleme geben.
- **Stellen Sie inhaltliche Fragen bitte im Chat (gerichtet an „alle“).** Wir versuchen diese weitestgehend in der Q&A-Session zu beantworten. Sollten wir nicht dazu kommen, bitten wir Sie uns Ihre Fragen im Nachgang per E-Mail zu senden kontakt@helpdesk-wimr.de
- Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet. Während der FAQ-Session werden wir die Aufzeichnung jedoch kurz unterbrechen.

...viel Freude bei der Veranstaltung!

Agenda



1. Online-Seminar: Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Change Management

10:30 Begrüßung und Vorstellung

10:35 Regulatorische Anforderungen an die Einrichtung des Risikomanagements

10:45 Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Change-Management in der Praxis

11:00 Unternehmensinput:
Kerstin Heinrich, KUKA Aktiengesellschaft

11:30 Fragen, Antworten und Diskussion

12:00 Ende der Veranstaltung

Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Angebot der Bundesregierung

Finanziert wird der Helpdesk vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Unterstützungsangebot für Unternehmen & Verbände

Der Helpdesk bietet Ihnen eine:

- Erstberatung
- Verweisberatung
- Sensibilisierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte



Das Angebot des Helpdesk WiMR



Vertrauliche Erstberatung

- Für Unternehmen und Verbände
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



Individuelle Schulungen

- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt
- [e-Learning-Kurs](#)



Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



Online-Angebote

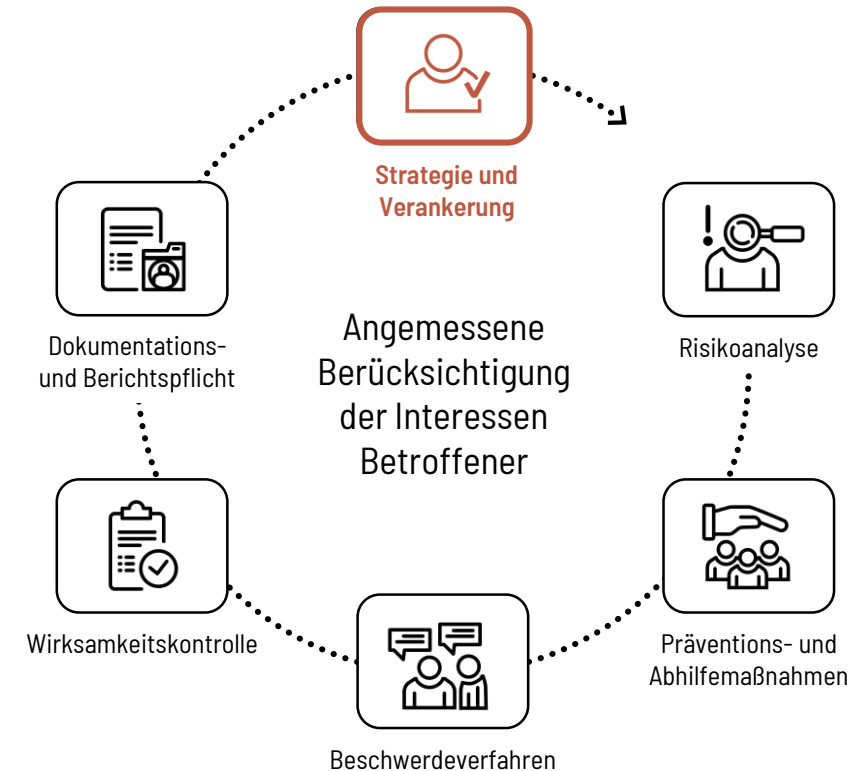
- [KMU Kompass](#)
- [CSR Risiko-Check](#)
- [Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Mediathek](#)

Strategie und Verankerung, § 4 LkSG



Wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem

- Verankerung in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen
- Festlegung der Zuständigkeit (z.B. Menschenrechtsbeauftragte*r)
- Geschäftsleitung muss sich regelmäßig informieren (mindestens jährlich)
- Angemessene Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen





Anforderungen an die zuständige(n) Person(en)

LkSG verlangt klare Festlegung der Zuständigkeit

- Mehrere Personen können benannt werden
- Benennung einer Menschenrechtsbeauftragte möglich aber nicht erforderlich
- Keine besonderen fachlichen Anforderungen vorgesehen
 - Position im Unternehmen und erforderliche Qualifikation können Unternehmen am besten beurteilen
- Person(en) müssen nicht in Deutschland ansässig sein
- Arbeitsort und Arbeitsmittel muss zuständige(n) Person(en) ermöglichen, ihre Ressourcen und Befugnisse wirksam einzusetzen
- Zuständigkeit muss innerhalb des Unternehmens benannt werden
 - keine Benennung externer Personen, Unterstützung durch Externe aber möglich

In Anlehnung an: BAFA: [Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz](#), VII.1. (Stand: 27. Februar 2023)

Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit

Change-Management in der Praxis

Überwachung und Kontrolle durch die zuständige Person



Aufgaben

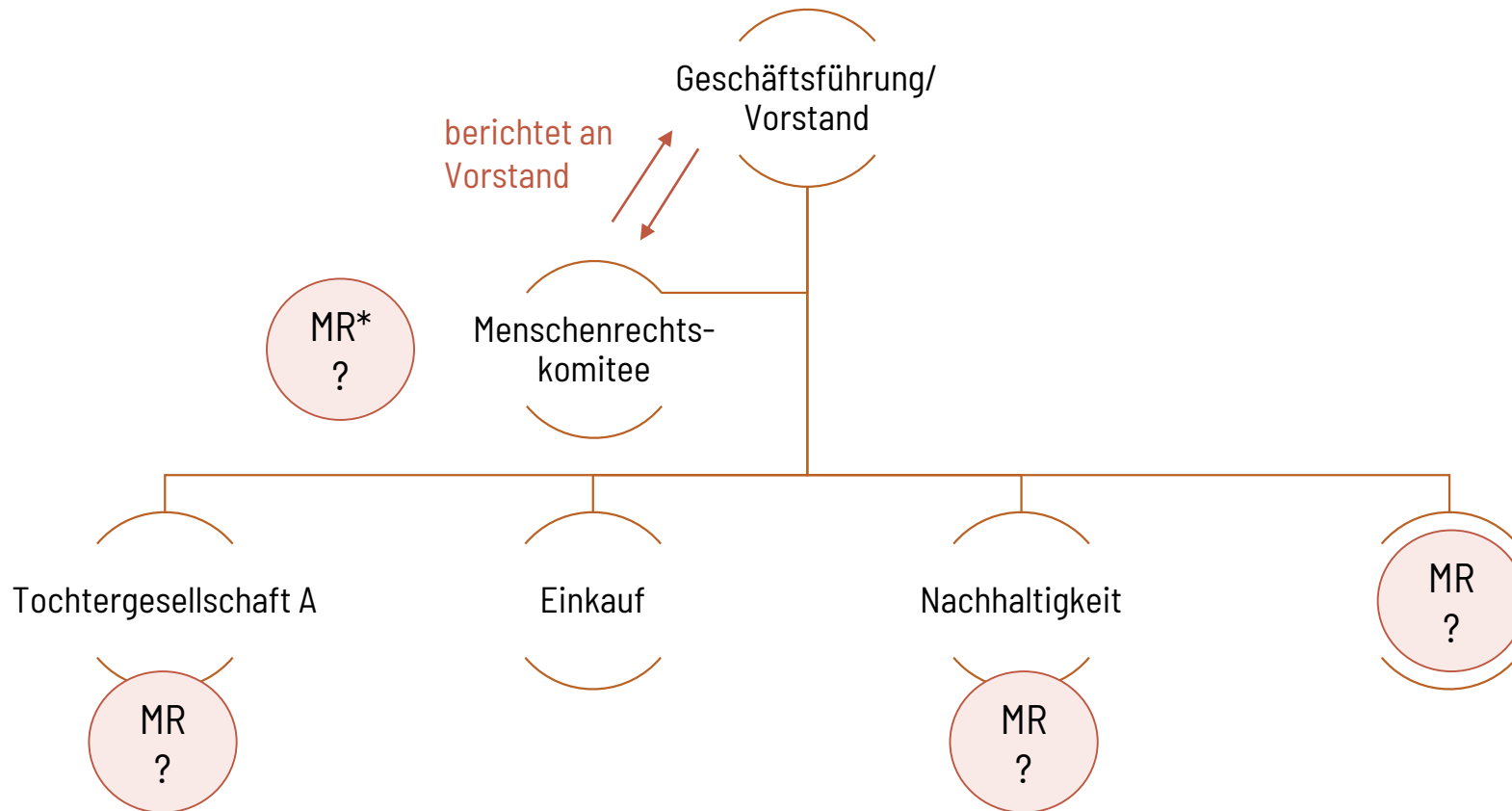
- Überwachung des Risikomanagements
- Kontrollfunktion für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten intern und gegenüber externen Partnern und Behörden
- Unterstützung bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten
 - Schulungen für Mitarbeitende und Lieferanten
 - Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagements
 - Einrichtung und Überwachung eines Beschwerdemechanismus
- Reporting intern gegenüber Geschäftsleitung/Vorstand/Eigentümer
- Reporting extern gesetzliche Anforderungen



Trennung der Durchführung und Überwachung und Kontrolle erforderlich.

Durchführung der Sorgfaltspflichten oftmals in den Fachabteilungen.

Optionen für eine mögliche Verankerung

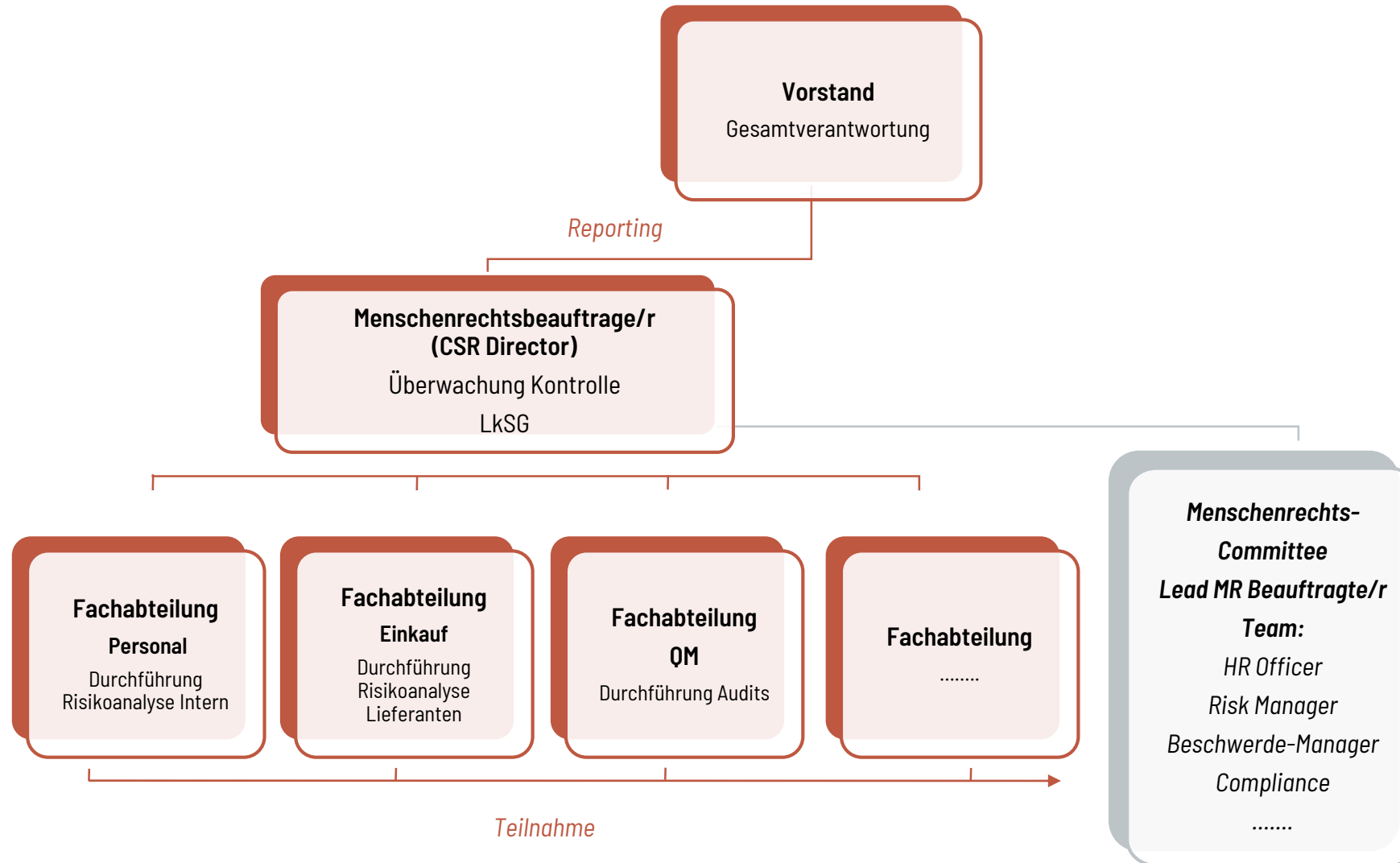


Alternative Zuständigkeiten:

1. Menschenrechte in Abteilung integrieren (NH/CSR; Strategie; Compliance; Einkauf/Beschaffung)
2. MR-Stabstelle am Vorstand angegliedert
3. Eigene MR-Abteilung auf gleicher Ebene
4. Projektteam/MR-Komitee
5. Arbeitsteilung und Kooperation im Konzern

* Menschenrechte

Wie könnte ein Organigramm beispielhaft aussehen?





Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit: Erfolgsfaktor oder Stolperstein?

Chancen

- Ganzheitliche Risikoanalyse durch verschiedene Perspektiven
- Effektivere Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- Besserer Kosten- Nutzeneffekt
- Stärkere Verankerung im Unternehmen
- Innovationspotenzial durch interdisziplinäre Ansätze

Herausforderungen

- Silodenken und Widerstände gegen neue Prozesse
- Unterschiedliche Prioritäten der Abteilungen
- Keine gemeinsame Vision
- Konflikte in Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Fachbezogenes Wissen
- Ressourcen zu spezifischen Themenbereichen



Kolleg*innen und ihre Widerstände ernst nehmen
Kulturellen Wandel anstoßen

Change-Management als Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung



Kommunikation und Sensibilisierung – Warum ist der Wandel wichtig?



Führung und Verantwortung – Wer treibt den Wandel voran?



Schulung und Kapazitätsaufbau – Wie befähigen wir Mitarbeitende?



Monitoring und Anpassung – Wie messen wir den Erfolg?



Lösungsansätze für eine erfolgreiche abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Change-Management

Vom Widerstand zur Wirkung: Lösungsansätze für eine erfolgreiche Umsetzung

Klare Verantwortlichkeiten & Governance-Strukturen

- Einrichtung eines interdisziplinären Teams oder einer Steuerungsgruppe
- Definierte Zuständigkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in jeder Abteilung

Kommunikations- und Schulungskonzepte

- Regelmäßige Schulungen und Workshops für alle Abteilungen
- Interne Best Practices und Erfolgsgeschichten zur Motivation teilen

Gemeinsame Ziele und Integration in bestehende Prozesse

- Verbindung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit unternehmerischen KPIs
- Verankerung in bestehenden Risikomanagement- und Compliance-Prozessen

Partizipative Change-Management-Ansätze

- Frühzeitige Einbindung aller betroffenen Abteilungen
- Incentives und Anerkennung für Engagement im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Kerstin Heinrich

Head of Corporate Sustainability

Corporate Sustainability (ESG)

KUKA Aktiengesellschaft



The KUKA logo is displayed in a bold, orange, sans-serif font in the top left corner of the image. The background of the entire image is a faded photograph of a factory floor with several orange KUKA robotic arms and a conveyor belt carrying various cardboard boxes. A man in a light grey polo shirt is visible on the left side of the image.

KUKA

Titel

Kerstin Heinrich, KUKA AG
Head of Corporate Sustainability

Fakten & Zahlen



14.700

Mitarbeitende

4,1 Mrd €

(+4%)

Umsatz (2023)



KUKA
Colleges:

>20 Länder

250 Online-Seminare
in 15 Sprachen



Global R&D

in Nordamerika, China,
Deutschland, Ungarn, Finland



>50 Länder

1 Mrd €

F&E Investitionen in
5 Jahren



125 YEARS

Erfahrung



450 T

Installierte Basis



4 Mrd €

Auftragseingang
(2023)

24/7



Online shop & service

+10 Branchen



Prozess- & domain-Know-how
in Automation & Digitalisierung

intelligent



easy-to-use

reliable

Vision | Clear choice for smart automation

Mission | Making life and work easier

Automatisierungskompetenzen aus einer Hand: Vom Roboter über die Zelle bis hin zur vollautomatisierten Anlage

Factory Automation

Systems

KUKA

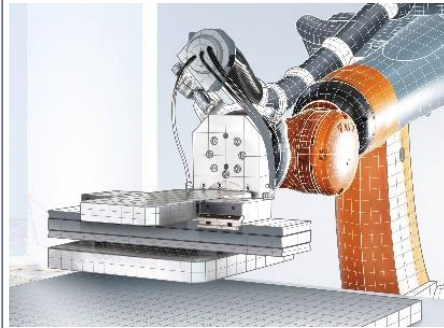
Smart, safe & efficient
production solutions



Robotics

KUKA

Hardware, software & services
for smart automation



Digital

DEVICE INSIGHT **VISUAL COMPONENTS** **mosaix**

Digital Solutions for
Manufacturing lifecycle



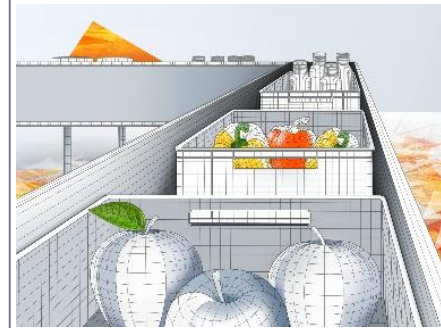
KUKA China

Warehouse Automation

Swisslog

SWISSELOG

Data- & robotic-driven
logistics automation



Hospital Automation

Swisslog Healthcare

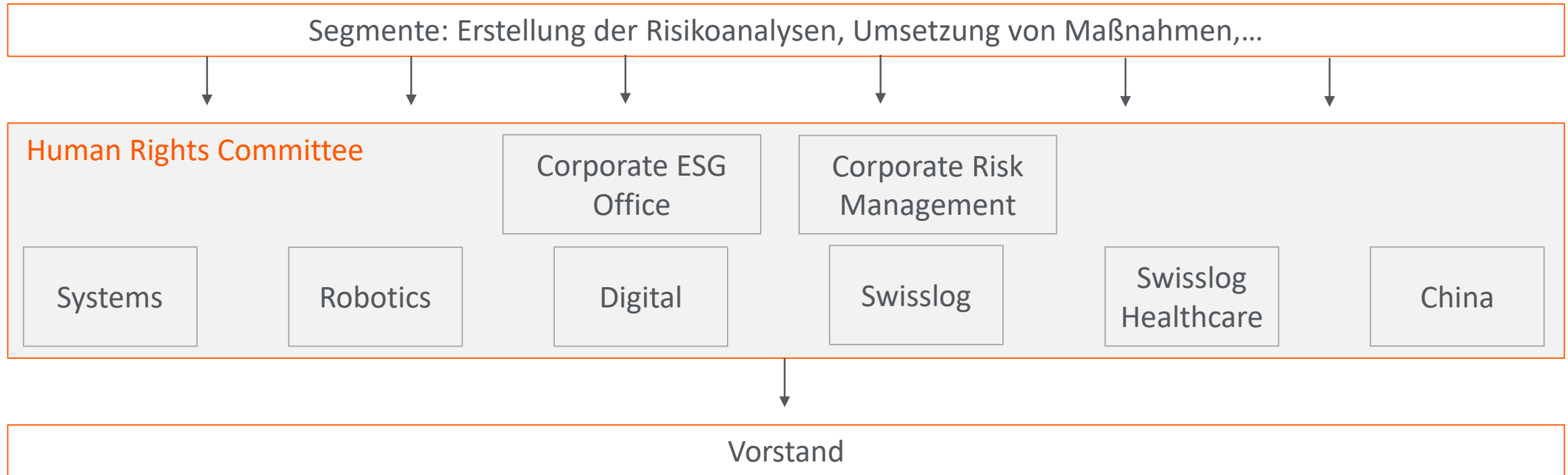
swisslog healthcare

Material Transport &
Pharmacy Automation



Global Business Service as a stable basis

Das Human Rights Committee kontrolliert die Umsetzung des LkSG



Fragen und Antworten

Haben Sie Fragen?

Stellen Sie Ihre Fragen im Chat an „alle“ gerichtet



Der Helpdesk auf LinkedIn

Haben Sie Interesse an aktuellen Entwicklungen, **Unterstützung, Tools und Praxisbeispielen** zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ und nachhaltige Lieferketten?

Dann folgen Sie uns und bleiben Sie informiert!



[Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Michaela Streibelt

Beraterin

michaela.streibelt@helpdeskwimr.de



Sabine Peters-Halfbrodt

Externe Beraterin

sabine.peters-halfbrodt@wirtschaft-entwicklung.de



Dr. Jana Heinze

Externe Beraterin

jana.heinze_extern@helpdeskWiMR.de

Weitere Informationen & Kontaktdaten

Telefon: +49 (0) 30 2130 8430-0

E-Mail: kontakt@helpdeskwimr.de

Website: <http://www.helpdeskwimr.de/>